

AMTSBLATT

der Stadt Schrobenhausen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schrobenhausen

Herausgeber und Druck:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, Telefon: 0 82 52/90-0, Internet: http://www.schrobenhausen.de, E-Mail: information@schrobenhausen.de

Nummer 17	Donnerstag, den 19.11.2020		
Datum	Inhaltsverzeichnis	Seite	
02.11.2020	Vollzug der Wassergesetze; Einleiten von Niederschlagswasser aus dem bebauten Bereich der Straßen "Bahnhofstraße", "BgmStocker-Ring", "Martin-Luther-Platz" in den Rollgraben durch die Stadtwerke Schrobenhausen KU	136	
02.11.2020	Vollzug der Wassergesetze; Einleiten von Niederschlagswasser aus dem bebauten Bereich der Straßen "In der Au", "Neuer Weg" und "An der Schön" in den Schönwiesgraben durch die Stadtwerke Schrobenhausen KU	137	
05.11.2020	Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Im Gries" für den Ortsteil Mühlried, Aufhebungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB	138	
05.11.2020	Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Zwischen Ingolstädter Straße und Ulmenweg" für den Ortsteil Mühlried, Aufhebungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB	140	
06.11.2020	Vollzug der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Schrobenhausen vom 02.03.2017; Erlöschen von einem Grabnutzungsrecht und Entfernung eines Grabdenkmals im Friedhof der Stadt Schrobenhausen an der Neuburger Straße	142	

Impressum

Herausgeber:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen Telefon: +49 (0)8252 90-0, E-Mail: stadt@schrobenhausen.de

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Donnerstag. Es wird im Internet auf der Homepage der Stadt Schrobenhausen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem bebauten Bereich der Straßen "Bahnhofstraße", "Bgm.-Stocker-Ring", "Martin-Luther-Platz" in den Rollgraben durch die Stadtwerke Schrobenhausen KU

Das KU Stadtwerke Schrobenhausen hat mit Schreiben vom 09.07.2020 die gehobene Erlaubnis zur Benutzung des Rollgrabens (Gewässer III. Ordnung) durch Einleiten gesammelter Niederschlagswässer aus dem bebauten Bereich der Straßen "Bahnhofstraße", "Bgm.-Stocker-Ring", "Martin-Luther-Platz" beantragt.

Das Landratsamt Neuburg - Schrobenhausen hat nun mit Bescheid vom 27.10.2020 AZ 320-642-1/6 die gehobene Erlaubnis zur Benutzung des Rollgrabens durch Einleiten gesammelter Niederschlagswässer aus dem bebauten Bereich der Straßen "Bahnhofstraße", "Bgm.-Stocker-Ring", "Martin-Luther-Platz" erteilt.

Entsprechend Art. 74 Abs. 4 S. 2 BayVwVfG wird nun eine Ausfertigung des Bescheides mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des Planes in der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, Eingangsbereich, 86529 Schrobenhausen zwei Wochen zur Einsicht (20.11.2020 bis 04.12.2020) ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Genehmigungsbescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber denjenigen betroffenen als zugestellt gilt, denen er nicht gesondert bekanntgegeben wurde.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen (http://www.neuburg-schrobenhausen.de/amtliche-bekanntmachungen).

Schrobenhausen, den 02.11.2020 STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem bebauten Bereich der Straßen "In der Au", "Neuer Weg" und "An der Schön" in den Schönwiesgraben durch die Stadtwerke Schrobenhausen KU

Das KU Stadtwerke Schrobenhausen hat mit Schreiben vom 09.07.2020 die gehobene Erlaubnis zur Benutzung des Schönwiesgrabens (Gewässer III. Ordnung) durch Einleiten gesammelter Niederschlagswässer aus dem bebauten Bereich der Straßen "In der Au", "Neuer Weg" und "An der Schön" beantragt.

Das Landratsamt Neuburg- Schrobenhausen hat nun mit Bescheid vom 15.10.2020 AZ 320-642-1/6 die gehobene Erlaubnis zur Benutzung des Schönwiesgrabens durch Einleiten gesammelter Niederschlagswässer aus dem bebauten Bereich der Straßen "In der Au", "Neuer Weg" und "An der Schön" erteilt.

Entsprechend Art. 74 Abs. 4 S. 2 BayVwVfG wird nun eine Ausfertigung des Bescheides mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des Planes in der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, Eingangsbereich, 86529 Schrobenhausen zwei Wochen zur Einsicht (20.11.2020 bis 04.12.2020) ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Genehmigungsbescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber denjenigen betroffenen als zugestellt gilt, denen er nicht gesondert bekanntgegeben wurde.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen (http://www.neuburg-schrobenhausen.de/amtliche-bekanntmachungen).

Schrobenhausen, den 02.11.2020 STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Im Gries" für den Ortsteil Mühlried, Aufhebungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadt Schrobenhausen besitzt ca. 125 rechtskräftige Bebauungspläne verschiedenen Alters. Aufgrund gestiegener Anforderungen an heutige Bauweisen und dem Wunsch nach Nachverdichtung und modernen Gebäudeformen stehen die Bauvorhaben teilweise den Bebauungsplänen entgegen.

Der Bebauungsplan Nr. 31 "Im Gries" ist seit dem 29.07.1981 rechtskräftig und wurde bereits einmal geändert. Der Bebauungsplan regelt einen Teil der Bebauung am Ulmenweg (siehe Lageplan mit Rasterbild) und wurde durch den Bebauungsplan Nr. 49 "Zwischen Ingolstädter Straße und Ulmenweg" bereits teilweise ersetzt.

Da dieser Bebauungsplan einen unmittelbaren räumlichen und sachlichen Zusammenhang zum Bebauungsplan Nr. 49 darstellt, sollte dieser ebenfalls gleichzeitig aufgehoben werden.

Deshalb fasste der Stadtrat am 29.09.2020 den Beschluss, den Bebauungsplan Nr. 31 "Im Gries" aufzuheben.

Der Geltungsbereich wird im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Rechtliche und städtebauliche Folgen der Aufhebung:

Bebauungen bzw. Erweiterungen sind auch außerhalb der Baugrenzen nach § 34 BauGB möglich, wobei die Umgebungsbebauung den Maßstab bildet. Ggf. sind auch etwas verdichtetere Bauweisen möglich, was dem Thema Nachverdichtung in gewissem Umfang gerecht wird. Derzeit sind alle Grundstücke bebaut.

Die Öffentlichkeit kann sich nun bis spätestens **21.12.2020** im Eingangsbereich des Stadtbauamtes der Stadt Schrobenhausen Lenbachplatz 6, während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan mit Festsetzung und Begründung anschließend gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Darüber wird erneut öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung(DSGVO):

Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz abgerufen werden.

Schrobenhausen, den 05.11.2020 STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)



Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Zwischen Ingolstädter Straße und Ulmenweg" für den Ortsteil Mühlried,

Aufhebungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadt Schrobenhausen besitzt ca. 125 rechtskräftige Bebauungspläne verschiedenen Alters. Aufgrund gestiegener Anforderungen an heutige Bauweisen und dem Wunsch nach Nachverdichtung und modernen Gebäudeformen stehen die Bauvorhaben teilweise den Bebauungsplänen entgegen.

Deshalb fasste der Stadtrat am 29.09.2020 den Beschluss, den Bebauungsplan Nr. 49 "Zwischen Ingolstädter Straße und Ulmenweg" aufzuheben.

Der Geltungsbereich wird im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 49 Zwischen Ingolstädter Straße und Ulmenweg" ist seit 1995 rechtskräftig.

Die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Zwischen Ingolstädter Straße und Ulmenweg" sind nahezu alle bebaut. Lediglich eine Parzelle ist noch nicht bebaut. Der Bebauungsplan ist hinsichtlich seiner Festsetzungen nicht ausreichend geregelt. Dies führt bezüglich des noch unbebauten Grundstückes zu einer unklaren bauplanungsrechtlichen Situation.

Rechtliche und städtebauliche Folgen der Aufhebung:

- 1. Bebauungen bzw. Erweiterungen sind auch außerhalb der Baugrenzen nach § 34 BauGB möglich, wobei die Umgebungsbebauung den Maßstab bildet. Ggf. sind auch etwas verdichtetere Bauweisen möglich, was dem Thema Nachverdichtung in gewissem Umfang gerecht wird. Derzeit sind alle Grundstücke (Ausnahme Fl.Nr. 118/11) bebaut.
- 2. Die bislang durch den Bebauungsplan teilweise festgesetzte Wohneinheitenbeschränkung findet keine Anwendung mehr, d.h. Geschosswohnungsbauten sind möglich, soweit sich die Kubatur des Gebäudes in die Umgebung einfügt. Allerdings ist mit einer erhöhten Versiegelung/ Verdichtung zu rechnen.
- 3. Durch die Aufhebung wird kein bestehendes Baurecht entzogen. Schadensersatzansprüche sind somit nicht erkennbar. Das 4-geschossige Gebäude an der Ingolstädter Straße hat Bestandsschutz.

Die Öffentlichkeit kann sich nun bis spätestens <u>21.12.2020</u> im Eingangsbereich des Stadtbauamtes der Stadt Schrobenhausen Lenbachplatz 6, während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen.

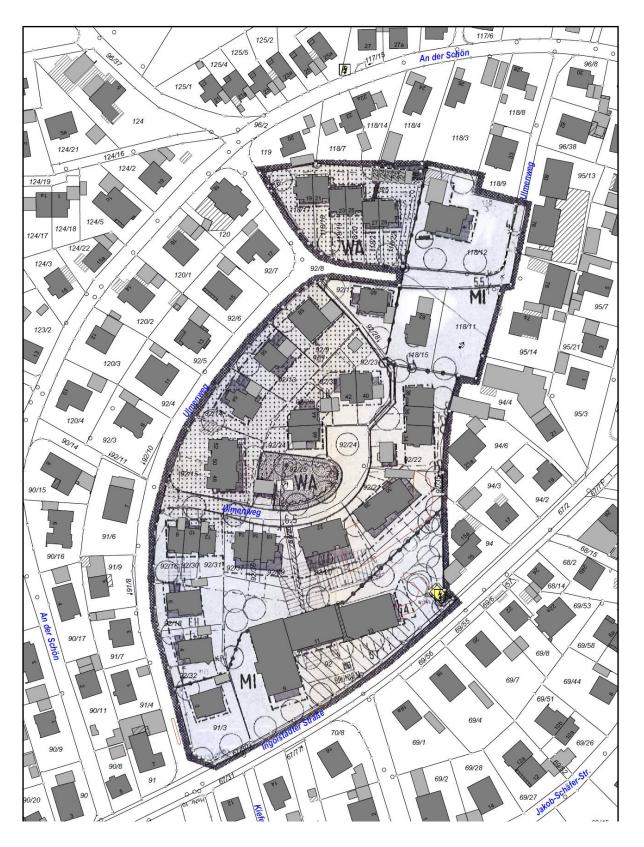
Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan mit Festsetzung und Begründung anschließend gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Darüber wird erneut öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung(DSGVO):

Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz abgerufen werden.

Schrobenhausen, den 05.11.2020 STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)



Vollzug der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Schrobenhausen vom 02.03.2017; Erlöschen von einem Grabnutzungsrecht und Entfernung eines Grabdenkmals im Friedhof der Stadt Schrobenhausen an der Neuburger Straße

Gemäß § 15 der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Schrobenhausen vom 02.03.2017 (Amtsblatt der Stadt Schrobenhausen) wird öffentlich bekanntgemacht, dass für die nachstehend aufgeführten Grabstätten das Sondernutzungsrecht erloschen ist. Der Stadt sind die Nutzungsberechtigten nicht bekannt bzw. konnten nicht ermittelt werden. Aus diesem Grund wird hiermit in ortsüblicher Weise bekannt gemacht, dass das Grabmal und die sonstigen Anlagen an der Grabstätte in das Eigentum der Stadt übergehen, sofern nicht bis spätestens 17.12.2020 eine Verlängerung des Sondernutzungsrechts erfolgt. Die Stadt Schrobenhausen wird die jeweiligen Grabmale und Anlagen entfernen lassen und sofern ein Verpflichteter noch festgestellt werden kann, von diesem Ersatz der entstandenen Kosten fordern.

Art der Grabstätte	Friedhof an der Neuburger Straße Grab-Nr.	Name des zuletzt Bestatteten	Ablauf der Ruhezeit	Ablauf des Nutzungs- rechtes
Urnengrab	Feld 33 Nr. 25	Weiner, Berta	10.03.2019	10.03.2030
Einzelgrab	Feld 8 Reihe 2 Nr. 34	Glassauer, Anton Robert	04.01.2011	04.01.2019
Einzelgrab	Feld 9 Reihe 2 Nr. 12	Hanschmann, Anna Martha	10.08.2018	10.08.2018
Einzelgrab	Feld 8 Reihe 3 Nr. 8	Hawranek, Theodora Antonie	18.01.2012	29.03.2012
Familiengrab	Feld 17 Nr. 11	Reil, Anna	07.10.2016	30.07.2020
Einzelgrab	Feld 20 Nr. 90	Geierhos, Maria Theresia	30.08.1980	30.08.2018
Platteneinzel- grab	Feld 27 Nr. 40	Rotter, Gustav	29.12.2014	29.12.2022
Platteneinzel- grab	Feld 27 Nr. 69	Ott, Johann	08.01.1996	08.01.2004
Platteneinzel- grab	Feld 30 Nr. 30	Vetty, Oskar Robert Engelbert	20.04.2004	01.12.2011

Schrobenhausen, den 06.11.2020 STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)